



Brüssel, den 13. Februar 2015
(OR. en)

5871/15

ENER 22

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: **Vorbereitung der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 5. März 2015**
Energieinfrastruktur: Entwicklungen und Prioritäten
– Orientierungsaussprache

I. EINLEITUNG

Der Europäische Rat stellte am 26./27. Juni 2014 fest, dass im Einklang mit dem Ziel, den Energiemarkt bis Ende 2014 zu vollenden, die Verbundnetze ausgebaut werden müssen und der europäische Energiemarkt auf der Grundlage eines regionalen Ansatzes weiter umgesetzt und integriert werden sollte. Der Europäische Rat betonte außerdem, wie wichtig die Förderung des Aufbaus von – derzeit noch fehlenden – Infrastrukturen ist, um alle bislang abgekoppelten Mitgliedstaaten bis 2015 an die europäischen Gas- und Stromnetze anzubinden.

Der Europäische Rat stellte am 24. Oktober 2014 fest, dass einem voll funktionsfähigen und vernetzten Energiebinnenmarkt grundlegende Bedeutung zukommt, und betonte, dass alle Kräfte mobilisiert werden müssen, damit dieses Ziel vordringlich erreicht werden kann. Die Kommission sollte mit Unterstützung der Mitgliedstaaten vordringliche Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass das 10%-Mindestziel für den aktuellen Stromverbund spätestens 2020 erreicht wird, und sie sollte die Fortschritte überwachen und dem Europäischen Rat über alle möglichen Finanzierungsquellen Bericht erstatten, unter anderem über die Möglichkeiten einer EU-Finanzierung, um sicherzustellen, dass das 10%-Ziel erreicht wird. Die Kommission sollte ferner dem Europäischen Rat regelmäßig Bericht erstatten mit dem Ziel, bis 2030 ein Verbundziel von 15 % zu erreichen, wie dies von der Kommission vorgeschlagen wird. Die Kommission wurde zudem ersucht, vor der Tagung des Europäischen Rates im März 2015 eine Mitteilung darüber vorzulegen, welches Vorgehen am besten geeignet ist, um das 10%-Mindestziel für den aktuellen Stromverbund tatsächlich zu erreichen.

Ein voll funktionsfähiger, vernetzter und integrierter Markt wird ein wichtiger Baustein der Energieunion sein, der bei der erfolgreichen Umsetzung der Europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit und des Investitionsprogramms für Europa eine entscheidende Rolle spielt. Außerdem werden im Jahreswachstumsbericht 2015 weitere Strukturreformen auf den Energiemärkten zur Schaffung einer robusten Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik angemahnt und es wird darauf aufmerksam gemacht, dass es dazu unter anderem der Modernisierung und des Ausbaus der Energieinfrastruktur bedarf.

In seinen Schlussfolgerungen vom 18. Dezember 2014 forderte der Europäische Rat die Kommission auf, vor der Tagung des Europäischen Rates im März 2015 einen umfassenden Vorschlag für die Energieunion vorzulegen. Die Kommission dürfte den Vorschlag am 25. Februar 2015 unterbreiten. Zusammen mit diesem Vorschlag wird die Kommission ihre Mitteilung "Achieving the 10% electricity interconnection target - Making Europe's electricity grid fit for 2020" vorlegen.

II. FRAGEN FÜR DIE ORIENTIERUNGSAUSSPRACHE

Vor diesem Hintergrund schlägt der Vorsitz die folgenden Fragen zur Strukturierung der Orientierungsaussprache über die Energieinfrastruktur auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie)) am 5. März 2015 vor:

1. Welche wichtigen Maßnahmen würden die Energieminister angesichts der grundlegenden Bedeutung, die der Europäische Rat der Verwirklichung eines voll funktionsfähigen europäischen Energiebinnenmarkts beimisst, zur weiteren Förderung der wirksamen Umsetzung eines vernetzten grenzüberschreitenden Energiemarkts, der unter anderem die Isolierung von Mitgliedstaaten im Energiebereich beendet, vorschlagen?
2. In welchem Maße kann die regionale Zusammenarbeit nach Auffassung der Energieminister zum Erreichen des in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates festgelegten 10%-Mindestziels für den aktuellen Stromverbund beitragen?
3. Wie könnte nach Meinung der Energieminister das Investitionsklima für den Energiesektor verbessert werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Einrichtung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), der Verordnung über die Fazilität "Connecting Europe" und der Strategie für die Energieunion?

Andere wichtige Themen, die die Energieminister eventuell im Kontext ihrer Überlegungen zu den Entwicklungen und Prioritäten betreffend die Energieinfrastruktur zur Sprache bringen möchten, bleiben von diesen Fragen unberührt. Um die Aussprache so zielführend wie möglich zu gestalten, werden die Delegationen im Rat gebeten, sich bei ihren Ausführungen im Rat auf ihre Kernaussagen zu konzentrieren und zusätzliche Informationen schriftlich vorzulegen.

Der Vorsitz möchte die Ergebnisse dieser Beratungen in seinen Synthesebericht über die Strategie Europa 2020 einfließen lassen.

III. SCHLUSSFOLGERUNG

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, zu bestätigen, dass die Fragen in Abschnitt II als Grundlage für die Orientierungsaussprache über die Energieinfrastruktur im Rahmen der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie)) am 5. März 2014 dienen können.